



Antrag vom 11. Juli 2016

Schulversorgung in Berg am Laim

Antrag:

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

1. Die Landeshauptstadt München möge die Voraussetzungen dafür schaffen, die an der Josephsburgstraße befindlichen mobilen Schulraumeinheiten der Grundschule an der Berg-am-Laim-Straße ab dem Schuljahr 2017/2018 bis zur Fertigstellung einer weiteren Grundschule als eigenständigen Grundschulstandort zu betreiben. Sind diese gegeben, beantragt die Landeshauptstadt München bei der Regierung von Oberbayern als zuständiger Bezirksregierung zeitnah die Einrichtung einer Grundschule an der Josephsburgstraße. Diese übergangsweise Grundschule ist bis zu dem Zeitpunkt zu betreiben, an dem die Landeshauptstadt München in der Lage ist, langfristig eine ausreichende Grundschulversorgung über den voraussichtlich künftigen Standort an der St.-Veit-Straße zu gewährleisten.
2. Als Sofortmaßnahme wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, der Grundschule an der Berg-am-Laim-Straße weitere Kapazitäten für die Technische Hausverwaltung und Hausmeisterdienste zur Verfügung zu stellen.
3. Die Landeshauptstadt München wird darüber hinaus gebeten, sich gegenüber dem Freistaat Bayern für eine weitere Verbesserung der Regelungen hinsichtlich der Schaffung von Funktionsstellen in den Schulleitungen sowie deren Ausstattung mit Verwaltungsangestellten in der Gestalt einzusetzen, dass Faktoren, wie eine deutlich überdurchschnittliche Größe der Schulen, die Verteilung auf mehrere getrennte Standorte, ein umfangreiches Ganztagesangebot oder besondere soziale Herausforderungen, noch stärker berücksichtigt werden.

Begründung:

Die Grundschule an der Berg-am-Laim-Straße entwickelt sich mit künftig bis zu 32 Schulklassen im erweiterten Zustand sowie einem Containerstandort für weitere Klassen an der Josephsburgstraße zur größten Grundschule Münchens. Neben der Größe der Grundschule steht sie zudem vor der Herausforderung, dass zwei Standorte, die mehrere Meter voneinander entfernt liegen, mit den Leitungs- und Verwaltungsstrukturen einer einzigen Grundschule auskommen sollen. Der Bezirksausschuss befürchtet hierdurch unverhältnismäßige Belastungen für die gesamte Schule.

Um angesichts der künftigen Größe der erweiterten Grundschule bis zur Fertigstellung des voraussichtlichen Standortes an der St.-Veit-Straße – selbst bei optimistischer Rechnung frühestens 2021/2022 – einen reibungslosen Schulablauf zu gewährleisten, hält der Bezirksausschuss das Einsetzen einer eigenständigen Schulleitung für den Standort an der Josephsburgstraße für erforderlich, damit dieser ab dem Schuljahr 2017/2018 übergangsweise mit eigenen Strukturen betrieben werden kann.

Daher soll die Landeshauptstadt München dringlich und ernsthaft prüfen, inwieweit hierfür die Voraussetzungen geschaffen werden können und entsprechende Maßnahmen zügig einleiten. Ist dies möglich, fordert der Bezirksausschuss die Landeshauptstadt München auf, unverzüglich an die Regierung von Oberbayern herantreten, die als örtliche Bezirksregierung gemäß BayEuG für den Erlass von Rechtsverordnungen zur Gründung von neuen Schule zuständig ist.

Der Standort an der Josephsburgstraße soll dabei so lange betrieben werden, wie eine weitere Grundschule nicht fertiggestellt ist. Er ist in der Übergangszeit als eigenständiger Grundschulstandort zu behandeln und danach zeitnah zu schließen, sodass die Sportflächen der Grundschule an der Berg-am-Laim-Straße wieder freigegeben werden können. Es ist dabei sinnvoll, dass Sprengel- und Personalplanung an der geforderten Übergangsgrundschule Josephsburgstraße auf die künftige noch zu errichtende Grundschule übertragen werden können.

Als Sofortmaßnahme fordert der Bezirksausschuss von der Landeshauptstadt München, bis dahin die Kapazitäten für die Technische Hausverwaltung und Hausmeisterdienste an der Grundschule an der Berg-am-Laim-Straße zu erhöhen. Die Landeshauptstadt München als nach dem BaySchFG für die Bereitstellung von ausreichenden Räumlichkeiten für den einwandfreien Schulbetrieb zuständige Kommune ist auch für die Unterhaltung und Pflege der Schulgebäude verantwortlich, was die angemessene Versorgung mit Kapazitäten für die Technischen Hausverwaltung und Hausmeisterdienste umfasst. Die Verteilung auf mehrere Standorte, ihre Größe und ihre Entfernung zueinander führen an der Grundschule an der Berg-am-Laim-Straße momentan zu einem deutlich erhöhten Bedarf für diese Dienste. Nur wenn dieser durch die Landeshauptstadt München gedeckt ist, kann diese ihrer Aufgabe der Erhaltung und Pflege der jeweiligen Schulgebäude nachkommen.

Zudem erscheint es – auch mit Blick auf andere Schulen in München – als sinnvoll, dass sich Landeshauptstadt München gegenüber dem Freistaat Bayern für eine weitere Verbesserung der Regelungen hinsichtlich der Schaffung von Funktionsstellen in den Schulleitungen sowie deren Ausstattung mit Verwaltungsangestellten einsetzt. Dabei müssen Faktoren wie eine deutlich überdurchschnittliche Größe der Schulen, eine Verteilung auf mehrere Standorte, ein umfangreiches Ganztagesangebot oder besondere soziale Herausforderungen stärker berücksichtigt werden.

Fabian Ewald
Fraktionssprecher